

Für Bitkom-
Mitglieder

Cheat Sheet Digitalpolitik

Eine Übersicht digitalpolitischer
Gesetze, Vorhaben und Initiativen.

Stand: 14. Februar 2025

- Keine externe Weitergabe -

Ressortübergreifende Vorhaben und geteilte Zuständigkeiten im Bund

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Dateninstitut	Agiles „Institut“ zur Voranbringung von Datenverfügbarkeit und -standardisierung sowie Etablierung von Datentreuhändermodellen und Lizenzen, welches ausgewählte Use Cases umsetzt.	BMI / BMWK	Gründungskommission eingerichtet, Eckpunkte auf dem Digital-Gipfel 2022 vorgelegt. Detailliertes Gründungskonzept liegt vor. Haushaltsausschuss hat Mai 2023 Konzept abgesegnet. Derzeit laufen Ausschreibungen bzw. vorbereitende Aktivitäten.	Unterliegt nicht direkt Diskontinuität da kein Gesetz, sondern Projekt. Zukunft/Weiterführung in nächster Legislatur unklar. Findet sich (nur) im Wahlprogramm von B90/DIE GRÜNEN.	Bitkom begrüßt die Schaffung eines Dateninstituts sehr, aber offene Fragen müssen beantwortet werden: Wie genau sollen Stakeholder beim „fertigen“ Dateninstitut eingebunden werden? Wie werden Doppelstrukturen vermieden? Wann wird es tatsächlich gegründet?	David Schönwerth AK Datenpolitik & Datenräume Sven Wagner AK Open Data
Digitale Identitäten und Umsetzung von eIDAS 2.0	Schaffung eines sicheren, interoperablen Systems digitaler Identitäten für Verwaltung und Geschäftsprozesse inkl. einer Wallet-Lösung.	BMI / BMDV / DG CONNECT	eIDAS Novelle wurde in Q1 2024 vom EP verabschiedet.	EU-Durchführungsrechtsakte werden bis Q4 2025 erarbeitet. Das BMDV ist für den EU Prozess zuständig. In Q3 2025 starten neue europäische Konsortien zur Erprobung von Use Cases. Auf deutscher Ebene entwickelt die SPRIND die EUDI Wallet.	eIDAS sollte die Basis für die Entwicklung Digitaler Identitäten in DE sein. Organisationsidentitäten priorisieren. Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit miteinander denken. Flexible Sicherheitsniveaus für verschiedene Anwendungsfälle. Fokus auf Use Cases außerhalb der Verwaltung legen. Digitale Nachweise (QEAA) neben der eID entwickeln. Langfristige Strategie für digitale Identitäten entwickeln. Details im Leitfaden .	Clemens Schleupner Lorene Slous AK Digitale Identitäten
Digitale Produktpass (DPP)	Einführung digitaler Produktpässe (DPP). Mit der beschlossenen Batterie-Verordnung und der Ökodesign-Verordnung (ESPR) hat die EU-Regulierung geschaffen, die einen entscheidenden Teil des Binnenmarktes digitalisieren werden: Produktdaten.	BMWK / BMUV	Ein Standardisation Request für DPP relevante Normen wird im CEN/CENELEC JTC 24 bearbeitet und soll Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Produktklassen, welche einen DPP erfordern, werden über Delegated Acts bestimmt.	2025 erwarten wir Delegated Acts zum DPP, unter anderem zu Kleidung. Die ESPR greift ab Q4 2027.	Eine effektive Umsetzung ist nur durch Anwendung des DPP auf Modell- oder Chargenebene möglich, der Informationsbedarf sollte sich dabei auf relevant Daten über den Lebenszyklus auf einer Need-to-Know-Basis durch individuelle Zugriffsrechte beschränken. Erforderlich ist das Zurückgreifen auf bestehende Datenbanken. Darüber hinaus sollte die EU KOM SReqs mit realistischen Zeiträumen erstellen. Analog zur Erstellung von hEN für die KI-Verordnung sollte das HAS-Consultant Verfahren gemäß Ermessensspielraum der EU KOM übersprungen werden.	Dr. Jacob Gorenflor Lopez AK Standardisierung Niklas Meyer-Breitkreutz AK Produktsicherheit & Marktzugang AK Umweltregulierung
Nationales Durchführungsgesetz zum AI Act	Zur Umsetzung des AI Act auf nationaler Ebene ist ein nationales Durchführungsgesetz notwendig. In diesem müssen unter anderem die zuständigen Marktüberwachungsbehörden, notifizierenden Behörden und die zentrale Anlaufstelle benannt werden.	BMWK / BMAS / BMF / BMJ	Der RefE liegt inoffiziell vor.	Verbändeanhörung könnte zeitnah beginnen, weitere Details zur Zeitlinie allerdings unklar und auch abhängig von neuer BReg. Der AI Act setzt eine Frist von einem Jahr für die Einrichtung der notwendigen Behördenstrukturen.	Es braucht klare Zuständigkeiten sowie ausreichend finanzieller und personeller Ausstattung der zuständigen nationalen Marktüberwachungs- und notifizierenden Behörden. Zudem sollten in Sektoren mit bestehender Regulierung für KI-gestützte Produkte bestehende Strukturen genutzt werden. Unternehmen sollten durch KI-Reallabore auf ihrem Weg zur Gesetzeskonformität bei gleichzeitigem Erhalt der	Janis Hecker AK Artificial Intelligence

					Möglichkeit, Prototypen-Tests mit Kunden durchführen, begleitet werden. Dokumentationspflichten zum AI Act sollten so schlank wie möglich ausgestaltet werden. Außerdem bedarf es einer EU-weit möglichst einheitliche Umsetzung.	
Nationales Durchführungsgesetz zum Data Act	Zur Umsetzung des Data Act auf nationaler Ebene ist ein Durchführungsgesetz notwendig. In diesem müssen unter anderem Regelungen zu zuständigen Behörden, Strafvorschriften sowie Streitschlichtungsstellen getroffen werden.	BMWK / BMDV	RefE wird in Q1 2025 erwartet.	Einbringung in den BT, sobald unter neuer BReg Kabinettsbeschluss vorliegt.	Der deutsche Gesetzgeber ist durch den Data Act verpflichtet, bis zum grundsätzlichen Anwendungsbeginn der Verordnung insb. entsprechende Aufsichtsstrukturen zur Rechtsdurchsetzung zu schaffen. Hierfür wird ein Durchführungsgesetz benötigt. Dies ist wichtig, denn die Benennung der Aufsichtsbehörde(n) für den Data Act (DA) ist Grundlage für seine erfolgreiche Umsetzung und die Beantwortung zahlreicher Fragen vor und nach seinem grundsätzlichen Anwendungsbeginn. Weiterhin können auch ein verhältnismäßiges Sanktionsregime und ein funktionierender Streitbeilegungsmechanismus entscheidend zum Wachstum der europäischen Datenwirtschaft im Rahmen des Data Acts beitragen.	David Schönwerth AK Datenpolitik & Datenräume Isabelle Stroot AK Datenschutz Marvin Pawelczyk AK Cloud-Politik & Gaia-X
Startup-Strategie	Maßnahmen zur Stärkung des Startup-Ökosystems, etwa hinsichtlich Finanzierung, Fachkräftegewinnung, Zugang zu öffentlichen Aufträgen.	BMWK / BMI / BMF / BMJ / BMAS	In den vergangenen Jahren wurden bereits eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt, darunter die Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligung und Spätphasenfinanzierung.	Zentrale Vorhaben der restlichen Legislaturperiode, wie ZuFinG II, Verbesserung der privaten Altersvorsorge sowie die Reform des Vergaberechts, wurden durch Ampel-Bruch nicht mehr verabschiedet.	Die bereits vom Kabinett beschlossenen RefE sollten in der neuen Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden, um das Startup-Ökosystem nachhaltig zu stärken. Die neue BReg sollte zudem zeitnah eine KPI-basierte Startup- & Scaleup-Strategie verabschieden. Siehe hier .	Daniel Breitinge Get Started

BMBF

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)	Agentur für die Förderung des Forschungstransfers an HAWs und kleinen Unis.	BMBF	Das Konzept zur Gründung ist beschlossen, Freigabe von Haushaltsmitteln ist noch nicht erfolgt.	Es ist unklar, wann die Gründung stattfinden kann.	DATI als Vorhaben wird vom Bitkom kritisch gesehen . Projekte sollten für große Unis und größere Unternehmen offen sein. Ihre Abläufe sollten sich an der etablierten Forschungsförderung orientieren.	Marie Heger AK Forschung & Innovation
Digitalpakt 2.0	Förderprogramm von Bund und Ländern als Anschlussfinanzierung zum DigitalPakt Schule. Umfang: Finanzierung einer nachhaltigen Neuanschaffung von Hardware, Austausch veralteter Geräte, Wartung & Administration für eine Laufzeit bis 2030.	BMBF	Bund und Länder haben sich am 13. Februar 2025 auf Eckpunkte für einen Digitalpakt 2.0 geeinigt. Insgesamt sollen 5 Milliarden Euro über 5 Jahre investiert werden, wobei der Bund einen größeren Anteil finanziert als die Länder, da sich diese bereits geplante Investitionsmaßnahmen anrechnen lassen können.	Im Februar sollen konkrete Vereinbarung zu den drei Handlungssträngen des Digitalpakt 2.0 vorgelegt werden. Die für die Finanzierung notwendigen Gelder sind bislang nicht im Haushalt vorgesehen, hier ist die erste Haushaltsrunde einer neuen BReg abzuwarten.	Bitkom fordert im Rahmen eines Digitalpakt 2.0 eine Erweiterung des Förderumfangs u.a. Förderung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien, IT-Administration und Experimentierbudgets; vereinfachtes Antragsverfahren und beschleunigter Mittelabfluss. Außerdem fordert Bitkom langfristig eine Abkehr von kurzzeitigen Förderprogrammen und eine langfristige, fest vorgesehene Finanzierung von digitaler Bildung in DE im Rahmen eines Sonderbudgets.	Lewis Erckenbrecht AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt
Forschungsdatengesetz (FDG)	Das Gesetz soll Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung umfassend verbessern und vereinfachen.	BMBF	Von Mai bis April 2023 gab es ein Konsultationsverfahren. Eckpunktetpapier wurde in Q1 2024 vorgelegt. RefE wurde als Formulierungshilfe in Q4 2024 in BT sowie in Q1 2025 als Gesetzesentwurf in den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung eingebracht, wegen Bruch der Regierung aber nicht weiterverfolgt.	Unterliegt der Diskontinuität. Zukunft/Weiterführung in nächster Legislatur unklar. Findet sich im Wahlprogramm von Union, FDP, B90/DIE GRÜNEN.	Bitkom unterstützt das Eckpunktetpapier, weil es auf Datenteilungspflichten für die Wirtschaft verzichtet. Es braucht monetäre und nicht-monetäre Anreize für das freiwillige Teilen von Daten. Aktuell fehlt Klarheit über den Begriff Forschungsdaten. Das FDG darf keine Einbahnstraße für Daten von der Wirtschaft zur Wissenschaft sein. Es braucht Konsistenz mit bestehender und geplanter Gesetzgebung sowie die Berücksichtigung sektoraler Besonderheiten.	David Schönwerth AK Datenpolitik & Datenräume Marie Heger AK Forschung & Innovation
Nationale Bildungsplattform (NBP) / MeinBildungsraum	Digitale Vernetzungsinfrastruktur zur Ermöglichung einer lebenslangen, selbstbestimmten Bildungsreise. Ziel: Orientierung und Zugang zu Bildungsangeboten, Übertragbarkeit von Lernertafakten und (Micro) Credentials.	BMBF	Beta-Plattform wurde in Q3 2023 gelauncht und stark reduziert: Kern des Projektes ist mittlerweile eine Single-Sign-On-Lösung zur Ablage und Weitergabe von Bildungszertifikaten. Mitte 2024 wurde das Projekt von BMBF & VDI/VDE an die SPRIND übergeben, die lediglich die Identitäts- und Dokumentenablagelösung weiterentwickelt.	Welche Schritte als nächstes folgen und was aus den weiteren Komponenten werden soll (Datenraum, Börse für Lerninhalte) ist unklar.	Mehr Transparenz und Kommunikation, um künftige Nutzung in der Breite sicherzustellen. Finanzierung von Betrieb und Aktualisierungsbedarf. Evtl. Verzahnung mit der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (meinNOW).	Lewis Erckenbrecht AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt

BMDV

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP im Bitkom
Mobilitätsdaten-gesetz	Soll dazu beitragen, dass mehr und bessere Reise- und Verkehrsinfrastrukturdaten zu fairen Bedingungen bereitgestellt und wiederverwendet werden. Fahrzeugdaten werden dabei ausgeklammert. Verschiedene nationale und EU-Vorgaben werden im Gesetz gebündelt.	BMDV	Eckpunktepapier wurde im Juli 2023 vom BMDV veröffentlicht. Der RefE wurde in Q2 2024 vorgelegt. Der Kabinettsbeschluss fand im Oktober 2024 statt. Eine parlamentarische Befassung hat nicht stattgefunden.	Unterliegt der Diskontinuität. Eine mögliche Wiederaufnahme des Vorhabens hängt stark von der Zusammensetzung der zukünftigen BReg ab.	Bitkom begrüßt die Gesetzesinitiative . Die Etablierung von Standards für Schnittstellen und Datenformate sowie die Einrichtung eines Datenkoordinators für Mobilitätsdaten fördern den vereinfachten Datenzugang. In Hinblick auf die Bereitstellung dynamischer Daten, den Zugang zu offenen (geschäftssensiblen) Daten ohne Registrierung und den Zeitplan der Gesetzesinitiative muss der Entwurf noch nachgeschärft werden.	Felix Lennart Hake AK Intelligente Mobilität
Teleoperiertes Fahren (Straßenverkehr-Fernlenk-Verordnung – StVFernLV)	Das Gesetz soll die rechtssichere Fernlenkung von Kraftfahrzeugen ermöglichen und den Rollout dieser Technologie in genehmigten Betriebsbereichen beschleunigen.	BMDV	Im November 2024 wurde ein überarbeiteter RefE veröffentlicht. Ob und wann er in Kraft tritt, ist noch unklar.	Da der Entwurf auf einer Ermächtigungsgrundlage (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 StVG) beruht, muss er nicht das parlamentarische Verfahren durchlaufen. Allerdings ist ungewiss, ob das BMDV ihn angesichts der aktuellen politischen Lage erlassen wird.	Bitkom begrüßt grundsätzlich die Schaffung eines regulatorischen Rahmens für ferngelenkte Fahrzeuge. Der aktuelle Entwurf stellt jedoch das erklärte Ziel der Verordnung, „neue Technologien als Treiber neuer Mobilitätskonzepte zu ermöglichen“, in Frage. Daher rät Bitkom von einer voreiligen Verabschiedung ab und empfiehlt, vorerst an der bestehenden Rechtslage festzuhalten. Für eine praxisnahe und innovationsfreundliche Verordnung sollte der Dialog mit Politik, Industrie und weiteren Stakeholdern intensiviert werden.	Paul Hannappel AK Automatisiertes, vernetztes und autonomes Fahren
TK-Netzausbau-Beschleunigungsgesetz (TK-NABEG)	Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen.	BMDV	Beratung im Ausschuss für Digitalen im BT.	Unterliegt der Diskontinuität Ein vergleichbares Gesetz wird vorstl. in der nächsten Wahlperiode eingebracht.	Bitkom begrüßt , dass dem Ausbau von TK-Netzen im Regierungsentwurf ein „überragendes öffentliches Interesse“ bescheinigt wird. Dieses muss jedoch bezüglich der naturschutzrechtlichen Prüfung uneingeschränkt und auch für den FTTH-Ausbau im Festnetz gelten. Darüber hinaus sind wir gegen eine Verschärfung des Minderungsrechts bei Streifragen um die Internetgeschwindigkeit.	Janine Welsch AK Telekommunikationspolitik
Umsetzung des Digitale-Dienstes-Gesetzes (DDG)	Durchsetzungsgesetz des Digital Services Acts (DSA). Auch wenn dieser eine Verordnung ist, müssen einige Anforderungen aus dem Gesetz auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Das DDG schlägt die BNetzA als nationale Aufsichtsbehörde vor (Digital Services Coordinator), es hebt das TMG und das NetzDG auf.	BMDV	Das DDG ist am 14.05.2024 in Kraft getreten. Der DSC hat seine Arbeit aufgenommen.	Aufsichtsstrukturen bei der BNetzA im Aufbau.	Bitkom begrüßt , dass Nutzer und Nutzerinnen besser vor Desinformation, illegalen Inhalten, Hassrede und Produktfälschungen geschützt werden. Die Umsetzung der Regelungen in der Praxis muss den Erhalt der Plattformökonomie sowie Innovationsspielraum für Plattformanbieter gewährleisten. Hierfür braucht es beim DSC einen festen Ansprechpartner sowie Leitlinien für die Umsetzung der Anforderungen aus dem DSA. Neben der EU konformen Umsetzung von Jugendmedienschutzanforderungen aus dem DSA, bringen wir uns zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag ein.	Konstantin Peveling AK Medienpolitik

BMI

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)	Die Datenschutzkonferenz (DSK), soll im BDSG institutionalisiert werden. Außerdem ist beabsichtigt, dass Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen mit länderübergreifenden Vorhaben ermöglicht wird, einer einzigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde zu unterstehen.	BMI	RefE im Februar 2024 vom Kabinett beschlossen, 1. Beratung BRat und 1. Lesung BT abgeschlossen. Eingebracht in den Ausschuss für Inneres und Heimat.	Unterliegt der Diskontinuität. Das Gesetzesvorhaben wird ggf. in der neuen Legislatur erneut aufgegriffen.	Bitkom fordert einen Wortlaut, der die EuGH-Rechtsprechung deutlicher aufgreift und Rechtsunsicherheiten vermeidet. Insb. die offene Ausgestaltung der Nr. 1 in Absatz 1 würde für Unternehmen und Verbraucher ohne Bezug zum Bonitätssoring weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen. Des Weiteren wird von uns die Auswirkungen der Ausnahmetatbestände, insb. auf das Fraudscoring, thematisiert und eine grundlegende Schärfung und Einschränkung des Gesetzestextes gefordert.	Isabelle Stroot AK Datenschutz
EVB-IT Verhandlungen	Die EVB-IT (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik im Vergabewesen) sind speziell für die IT-Beschaffung im öffentlichen Sektor entwickelte standardisierte Vertragsregelungen. Sie ergänzen die allgemeinen Vergabe- und Vertragsbedingungen. Ihr Ziel ist es, eine einheitliche Basis für IT-Projekte im öffentlichen Sektor zu schaffen.	BMI	Aktuell laufen Verhandlungen zu den EVB-IT Open Source. Gespräche zur Evaluierung der EVB-IT Cloud wurden vertagt. Bei diesen Evaluierungsgesprächen werden seitens des BMI die Anforderungen zur Digitalen Souveränität, die im März 2024 durch den IT-Planungsrat beschlossen wurden, eine zentrale Rolle spielen.	Die Bitkom-Position zu den EVB-IT Open Source Entwürfen wurde im AK Öffentliche Aufträge abgestimmt und wird aktuell im Rahmen der Verhandlungen vertreten.	Wir möchten praxistaugliche Regelungen erwirken, die alle Geschäftsmodelle im Bereich Open Source abdecken und die für die Unternehmen keine vermehrte Bürokratie schaffen.	Marc Danneberg Esther Steverding AK Öffentliche Aufträge
Kritis-Dachgesetz (KRITIS DachG)	Das KRITIS DachG soll den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen in einem Dachgesetz bündeln. Dazu zählen sektorübergreifende Mindestvorgaben für Resilienzmaßnahmen und Meldepflichten für Störungen.	BMI	Die europäische Umsetzungsfrist vom 17.10.2024 wurde nicht eingehalten. Der Gesetzesentwurf hat es bis in die 1. Lesung BT geschafft.	Unterliegt der Diskontinuität. Das Gesetz muss in der nächsten Wahlperiode erneut in den BT eingebracht werden.	Bitkom begrüßt das Gesetz. Es ist essenziell, dass das DachG mit weiteren Rechtstexten, wie der NIS-2-Umsetzung, harmonisiert wird. Doppelte Meldewege und entgegenläufige Anforderungen an KRITIS-Einrichtungen müssen vermieden werden.	Felix Kuhlenskamp AK Sicherheitspolitik
NIS-2-Umsetzungsgesetz (NIS2)	Verschärft und erweitert Cybersicherheitsanforderungen für Unternehmen und öffentliche Institutionen in der EU. Zielt auf verbesserten Schutz vor Cyberangriffen und die Harmonisierung von Cybersicherheitspraktiken. Erweitert die Anzahl der betroffenen Sektoren und Unternehmen und führt strengere Meldepflichten sowie Strafen ein.	BMI	Die europäische Umsetzungsfrist vom 17.10.2024 wurde nicht eingehalten.	Unterliegt der Diskontinuität. Das Gesetz muss in der nächsten Wahlperiode erneut in den BT eingebracht werden.	Bitkom begrüßt die NIS-2-Richtlinie, welche eine Balance zwischen gezielten regulatorischen Eingriffen und einer ganzheitlichen Stärkung der Cyber-Resilienz der EU schafft. In der deutschen Umsetzung kommt es auf legislative Konsistenz mit angrenzenden Rechtsakten, praktische Umsetzbarkeit und eine EU-weite Harmonisierung an. Änderungen, die über die europäischen Vorgaben hinausgehen, sollten von der Umsetzung ausgeklammert werden.	Felix Kuhlenskamp AK Sicherheitspolitik
Transparenzgesetz	Das Gesetz soll einen Rechtsanspruch auf die Herausgabe von strukturierten Daten durch die öffentliche Hand festlegen. Es würde damit die im	BMI	Die BReg hat im Juli 2023 ihren Entwurf für den vierten Nationalen Aktionsplan (NAP) im Rahmen der Open Government Partnership (OGP)	Das Vorhaben wurde im BMI nicht prioritär behandelt und eine zeitnahe Umsetzung ist auch unter einer neuen BReg unwahrscheinlich.	Der freie Zugang zu Daten bilden eine wichtige Säule für die Digitalisierung der Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ein Recht auf Open Government Data ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger	Marc Danneberg Esther Steverding AK Digitale Verwaltung

	Koalitionsvertrag von 2021 vorgesehene Einführung eines Rechts auf offene Daten umsetzen.		veröffentlicht. In diesem wurde die Ausarbeitung eines Transparenzgesetzes angekündigt, das u.a. auch einen Rechtsanspruch auf offene Daten enthalten soll. Es wurde allerdings kein RefE veröffentlicht.		Schritt bei der Schaffung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für die Nutzung von nicht-personenbezogenen bzw. anonymisierten Verwaltungsdaten. Die Datenbereitstellung muss einfach, standardisiert und offen gestaltet werden.	Sven Wagner AK Open Data
Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen ITK-Beschaffung	In einer gemeinsamen Initiative haben das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) und Bitkom die Einkaufsbedingungen für die sozial-nachhaltige Beschaffung von ITK-Produkten und ITK-Dienstleistungen abgestimmt. Dank dieser Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit lässt sich die Einhaltung von Menschenrechten bei ITK-Beschaffungen abfragen und nachweisen.	BMI / BeschA	Die Verpflichtungserklärung wurde zuletzt 2019 aktualisiert und soll nun infolge neuester Entwicklungen überarbeitet werden. Die Verhandlungen zwischen der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB), die für das BeschA verhandelt und der Bitkom-Verhandlungsdelegation haben im Sommer 2024 begonnen und es wird aktuell an diversen Arbeitssträngen gearbeitet.	Die Verhandlungen laufen und sind bereits bis Mitte 2025 terminiert.	Wir streben in den Verhandlungen an, dass durch die Anpassungen Doppelarbeiten, die sich ggf. aus dem LkSG ergeben, vermieden werden, die Verpflichtungserklärung anwendbar für Softwareunternehmen wird und Unternehmen praxistauglich ihre Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette nachweisen können.	Marc Danneberg Esther Steverding AK Öffentliche Aufträge

BMF

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Gesetz über die Digitalisierung des Finanzmarkts (FinMadiG)	Die Verordnungen (EU) 2023/1114, (EU) 2023/1113 und (EU) 2022/2554 getroffen und die Richtlinie (EU) 2022/2556 sollen in nationales Recht umgesetzt werden. Dazu soll ein neues Kryptomärkteaufsichtsgesetz (KMAG) erlassen werden. Die bisherige nationale Regulierung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Hinblick auf Kryptowerte, namentlich im Kreditwesengesetz (KWG), soll angepasst werden. Anpassungen sind auch im Geldwäschegesetz (GwG) in Bezug auf Kryptowertetransfers erforderlich.	BMF	Ist im Gesetzblatt verkündet.		Bitkom setzte sich auch in der Endphase für die Verabschiedung des Gesetzes ein und begrüßt diese ausdrücklich. Bitkom hat sich unter anderem für folgende Punkte eingesetzt: Eine Anpassung von § 49 des Kryptomärkteaufsichtsgesetzes (KMAG), eine klare Abgrenzung von „kryptographischen Finanzinstrumenten“ des KWG und die Beschränkung des Verweises auf Kryptowerte im Sinne der MiCA auf den Anwendungsbereich der MiCA.	Alina Bone-Winkel Konrad Greilich AK FinTechs & Digital Banking; AK Digitaler Zahlungsverkehr Frederic Meyer AK Blockchain
Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung (GwVideoidentV)	Durch die Verordnung soll mit dem Videoidentifizierungsverfahren (sogenanntes Videoident-Verfahren) ein bereits etabliertes Verfahren gesetzlich geregelt werden, das zur geldwäscherechtlichen Identifizierung (z. B. bei Kontoeröffnungen) geeignet ist.	BMF	RefE im April 2024 vorgestellt.	Konsultationen mit dem BMF laufen. Kabinettsbeschluss und Start des Gesetzgebungsverfahrens sind in der neuen Legislaturperiode noch in diesem Jahr zu erwarten.	Bitkom setzt sich für eine Gleichbehandlung der Identifizierungsverfahren ein. Alle Verfahren müssen individuell nach ihren Gefahrenpotenzialen bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgesehen werden.	Clemens Schleupner Lorene Slous AK Digitale Identitäten
Zukunftsfinanzierungsgesetz II (ZuFinG II)	Zusätzliche Maßnahmen zum Zukunftsfinanzierungsgesetz I, die den Zugang zum Kapitalmarkt vereinfachen und die Kapitalmarkunion durch Umsetzung von EU-Rechtsakten stärken.	BMF	Veröffentlichung des RefE im August 2024. Im November im BT eingegangen.	Unterliegt der Diskontinuität. Weiterer Fahrplan ist offen.	Bitkom begrüßt viele Punkte , etwa die geplante Stärkung des VC-Standortes sowie den Bürokratieabbau in der Finanzmarktregulierung.	Daniel Breitinger Get Started

BMG

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Anpassung der Kompetenzen der Digitalagentur für Gesundheit (GDAG)	Die gematik GmbH ist verantwortlich für die Telematikinfrastruktur. Die Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit ist eine Weiterentwicklung der gematik und zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit zu stärken.	BMG	Öffentliche Anhörung im BT am 11.11.2024.	Unterliegt der Diskontinuität.	Für den Bitkom hat die Erhaltung des Marktmodells oberste Priorität. Eine klare Grenze besteht darin, dass staatliche Institutionen, auch Körperschaften des öffentlichen Rechts, keine Marktteilnehmer sein dürfen. Diesen Grundsatz sahen wir durch den letzten Entwurf gefährdet. In einigen Teilen des Entwurfs wurde der Versuch zur Verstaatlichung von Aufgaben deutlich, welche die Industrie bisher im Wettbewerb bewältigt.	Dr. Ariane Schenk AK E-Health
Elektronische Patientenakte (ePA)	Teil des Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ (Digital-Gesetz – DigiG). Alle Versicherten bekommen DSGVO-konform eine ePA zur Verfügung gestellt; ihre Nutzung ist freiwillig (opt-out), Daten aus der ePA sollen zukünftig für Forschungszwecke genutzt werden.	BMG	Das Digitalgesetz ist am 26.03.2024 in Kraft getreten. Am 15.01.25 trat die Opt-out Regelung der ePA in Kraft und es werden ePA-Aktensysteme für alle gesetzlich Versicherten angelegt, die nicht widersprochen haben.	Der Roll-out startet verzögert, die ePA wird zunächst nur in ausgewählten Testregionen eingesetzt und geprüft.	Mit dem Umbau der ePA hin zu einer Opt-Out-Anwendung wurde eine zentrale Bitkom-Forderung aufgegriffen. Das der digital gestützte Medikationsprozess als erster Anwendungsfall in die ePA überführt werden soll ist sinnvoll und schafft für Anwender unmittelbar Mehrwerte. Für die weitere Umsetzung behält sich das BMG das Mittel der Rechtsverordnung vor. Wir fordern Transparenz und das Einbeziehen der Stakeholder.	Dr. Ariane Schenk AK E-Health Dr. Verena Benz AK Pharma digital
Cloudeinsatz im Gesundheitswesen	Mit dem Digital-Gesetz hat das BMG die Nutzung für Cloud-Computing im Gesundheitswesen erleichtert und Vorgaben für die Verarbeitung von Gesundheits- und Sozialdaten in der Cloud formuliert.	BMG	Die Verpflichtung eines C5-Testats gilt seit Juli 2024. Ab Juli 2025 wird ein C5-Typ-2-Testat erforderlich. RefE des BMG im Januar 2025 veröffentlicht (C5-Äquivalenzverordnung).	Die finale Verordnung mit entsprechenden Anpassungen wird voraussichtlich Anfang April 2025 erwartet.	Der Vorschlag einer C5-Äquivalenzverordnung soll für eine Übergangszeit den Nachweis der Einhaltung eines zum C5-Kriterienkatalog äquivalenten Sicherheitsniveaus durch alternative Zertifikate und Testate und eine stufenweise Migration der internen Sicherheitskontrollen auf den C5-Standard ermöglichen. Mit Blick auf die gesetzliche Grundlage, sieht der Bitkom eine pauschale und alternativlose Verpflichtung eines C5-Testats für alle Anbieter von Cloud-Anwendungen im Gesundheitswesen als nicht angemessen. Deswegen sollte in der Rechtsverordnung klargestellt werden, ob und für welche Anwendungsfälle sich eine C5-Testierungspflicht ergibt und die Rechtsverordnung muss mit angemessenen Fristen auf C5-Typ-2-Testate ausgeweitet werden.	Dr. Ariane Schenk AK E-Health
Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)/Telemedizin	Um eine ortsunabhängige und flächendeckende Versorgung zu ermöglichen, müssen hybride und digitale Versorgungsmodelle ausgeweitet und gefördert werden.	BMG	Telemedizin: Eine neue Vereinbarung zwischen GKV-SV und KBV schränkt telemedizinische Angebote deutlich ein und widerspricht nach unserer Einschätzung den im DigiG vorgesehenen verbesserten Rahmenbedingungen.	DiGAs: Aktuell finden Verhandlung zur Hardware, Streichung der anwendungsbegleitenden Erfolgsmessung und erfolgsabhängige Bepreisung mit GKV-SV und BMG statt.	Im Rahmen der Verhandlungen der Vertragspartner sind erhebliche Einschränkungen in der telemedizinischen Versorgung vorgesehen. Bei DiGA, DiPA und Telemedizin sehen wir steigende bürokratische Anforderungen, die gegen die gesetzgeberische Intention sprechen und moderne Gesundheitsversorgung weiter hemmen. Bitkom setzt sich für eine	Dr. Ariane Schenk AK E-Health

					Gleichstellung des digitalen Arztbesuchs mit der Versorgung vor Ort ein und fordert einen durchgängig digitalen Versorgungsprozess.	
Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und Krankenhaustransformationsfonds (KHVVG, KHTFV)	Das Gesetz soll spürbare Auswirkungen auf die Struktur des Gesundheitswesens mit sich bringen und verfolgt drei Hauptziele: die Sicherung und Verbesserung der Behandlungsqualität, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung und die Entbürokratisierung durch vereinheitlichte und harmonisierte Prüfverfahren. Zudem soll es Innovationen fördern.	BMG	Ist am 12.12.2024 in Kraft getreten.	Nachgelagerte Verordnungen regeln die Umsetzung des KHVVG, wie die kürzliche veröffentlichte Verordnung zum KHTFV, Veränderungen durch eine neue BReg sind wahrscheinlich.	Bitkom fordert eine stärkere Fokussierung auf Digitalisierung im KHVVG. Für eine erfolgreiche Krankenhaus-Strukturreform sind Entbürokratisierung, moderne Technologien, KI und digitale Vernetzung essenziell. Besonders begrüßt Bitkom die Förderfähigkeit von IT- und telemedizinischen Projekten im Transformationsfonds . Die Förderung digitaler Infrastruktur sollte jedoch flexibel und zukunftsorientiert erfolgen.	Dr. Verena Benz AK Pharma digital
Datennutzung im Gesundheitssystem stärken und gestalten (EHDS-Durchführungsgesetz, VO zum GDNG)	GDNG und EHDS werden die Nutzung von Gesundheitsdaten maßgeblich verändern – sowohl in der Primärversorgung als auch in der Sekundärdatennutzung. Als nationales Gesetz schafft das GDNG eine Brücke zum EHDS, dessen Umsetzung durch verschiedene EU-Projekte vorangetrieben wird.	BMG	Rat der Europäischen Union hat am 21.01.2025 die Verordnung zum EHDS verabschiedet. Das GDNG ist im März 2024 in Kraft getreten.	Zur nationalen Implementierung des EHDS sind mehrere EU-Projekte im Gange, um Richtlinien zu erarbeiten. Zur weiteren Implementierung des GDNG sind Verordnungen durch das BMG vorgesehen.	Die Umsetzung des EHDS und des GDNG sollte industriefreundlich gestaltet werden, um Innovationen zu fördern und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ein fairer und ausgewogener Zugang zu Gesundheitsdaten für alle Akteure muss gewährleistet sein, um Chancengleichheit und eine breite Nutzung zu ermöglichen. Zudem sollten internationale Standards konsequent angewendet werden, um Interoperabilität zu gewährleisten. Ein deutscher Sonderweg muss vermieden werden.	Dr. Verena Benz AK Pharma digital

BMJ

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Digitales Gewaltschutzgesetz	Rechtliche Rahmenbedingungen für elektronische Verfahren zur Anzeigenerstattung sowie richterlich angeordnete Accountsperren. Inhaltliche Nähe zum DSA.	BMJ	Eckpunkte Mai 2023 veröffentlicht. Diskussionsentwurf des BMJ wurde Anfang 2025 veröffentlicht.	Derzeit unklar, wann RefE veröffentlicht wird.	DSA-Umsetzung sollte abgewartet werden. Das Vorhaben stellt einen DE Sonderweg dar und wirft Fragen hinsichtlich der Europarechtskonformität auf. (Zustellungsbevollmächtigter, Stärkung privater Auskunftsverfahren).	Konstantin Peveling AK Medienpolitik
Nationale Umsetzungsgesetz der Verbraucherkreditrichtlinie (CCD2)	EU-Richtlinie dient zur Stärkung des Verbraucherschutzes und Vereinheitlichung des Rechts zu Verbraucherkrediten in der EU.	BMJ	Mitgliedsstaaten bestimmen derzeit die Einzelheiten zu Kreditobergrenzen, Werbeaktivitäten und Kreditwürdigkeit in Umsetzungsgesetzen. Der RefE des BMJ ist seit Sommer 2024 fertiggestellt und liegt seitdem in der Ressortabstimmung.	In der neuen Legislaturperiode ist mit einer sehr kurzfristigen Verbändeanhörung zurechnen. Die Frist zur nationalen Umsetzung läuft zu November 2025 ab.	Bitkom setzt sich bei der nationalen Umsetzung für eine klare, konsistente Anwendung der Vorgaben ein, die eine verbraucherfreundliche Kreditvergabe gewährleisten, gleichzeitig nicht unverhältnismäßig die Kreditwirtschaft belastet und faire Wettbewerbsbedingungen ohne Gold-Plating schafft.	Alina Bone-Winkel Konrad Greilich AK FinTechs & Digital Banking; AK Digitaler Zahlungsverkehr
Vorratsdatenspeicherung oder Quick-Freeze	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Sicherungsanordnung für Verkehrsdaten in der Strafprozessordnung als Reaktion auf Urteile von EuGH und Bundesverwaltungsgericht zur Vorratsdatenspeicherung (VDS). Ziel ist die Ermöglichung der Speicherung von IP-Adressen samt Port-Nummern zum Zwecke der Bekämpfung schwerer Kriminalität.	BMJ	Die Ampel hatte sich auf ein „Quick Freeze“-Verfahren verständigt. Nach dem neuen EuGH-Urteil von Mai 2024 sieht sich das BMI in seiner Forderung nach einer Vorratsdatenspeicherung bestätigt. Auch die Innenminister der Länder sprechen sich für eine partielle Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung aus. Vorschlag für eine Vorratsdatenspeicherung aus dem Bundesrat. Verbandsanhörung RefE zu „Quick-Freeze“ abgeschlossen. Entschließungsantrag der Union zur IP-Adressen-Speicherung fand keine Mehrheit im BT.	Unterliegt der Diskontinuität. Ein Gesetz wird vrstl. in der nächsten Wahlperiode eingebracht.	DE ist gefordert eine rechtsichere und grundrechtskonforme Lösung zu schaffen, die für die Unternehmen auch technisch umsetzbar ist.	Janine Welsch AK Telekommunikationspolitik

BMUV

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542	Dient Anpassung des nationalen Rechts an (EU) 2023/1542 über Batterien und Altbatterien. Ziel der Verordnung ist die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens, der den ganzen Lebenszyklus von Batterien betrachtet.	BMUV	RefE BMUV seit Mai 2024. Bitkom hat sich an Anhörung beteiligt. Regierungsentwurf liegt seit November 2024 vor.	Unterliegt der Diskontinuität. Das neue Gesetz dient vor allem der Umsetzung der EU-Batterieverordnung 2023/1542, welche bereits seit dem 18. Februar 2024 in allen EU-Mitgliedsländern gilt. Es soll das aktuell noch geltende Batteriegesetz (BattG) zum Stichtag 18. August 2025 ersetzen, welches bis dahin noch parallel zur EU-BattV gilt.	Bitkom setzt sich für Änderungen an § 5 Registrierung der Hersteller, § 10 Ökologische Gestaltung der Beiträge, § 44 Sprache der Anleitungen, der Informationen und der EU-Konformitätserklärungen sowie § 55 Bußgeldvorschriften hinsichtlich der Konformität von Batterien ein.	Niklas Meyer-Breitkreutz AK Umweltregulierung; AK Digitalisierung & Nachhaltigkeit
Drittes Änderungsgesetz des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)	Umsetzung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Ziel ist die Erhöhung der Sammelquoten und Minimierung der Brandrisiken durch Batterien.	BMUV	RefE BMUV seit April 2024. Bitkom hat sich an Anhörung beteiligt. Regierungsentwurf liegt seit Herbst 2024 vor, Bitkom hat Stellungnahme abgegeben.	Unterliegt der Diskontinuität. Mit dem Inkrafttreten der geänderten Fassung des Elektroggesetzes wird weiterhin Anfang 2026 gerechnet.	Insbesondere die Erhöhung der Kantenlänge für die 0:1 Rücknahme auf 50 cm lehnen wir als nicht nachvollziehbare Abweichung von der EU-Richtlinie ab. Des Weiteren plädieren wir für eine praxisingerechtere Ausgestaltung der vorgeschlagenen Informationspflichten. Bitkom-Stellungnahme zum Regierungsentwurf.	Niklas Meyer-Breitkreutz AK Umweltregulierung; AK Digitalisierung & Nachhaltigkeit
Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)	Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) soll den Weg hin zu einer zirkulären Wirtschaft aufzeigen, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen darstellen und alle hierfür notwendigen Strategien der BReg bündeln.	BMUV	Die NKWS wurde im Dezember 2024 vom Kabinett beschlossen . Da es sich um eine Strategie handelt, ist keine Beteiligung des BT notwendig. Das formelle Verfahren ist damit abgeschlossen.	Das formelle Verfahren ist abgeschlossen. Die NKWS enthält diverse Maßnahmen, die von einer neuen BReg umgesetzt werden müssten.	Bitkom begrüßt die Verabschiedung der NKWS und sieht in dieser die Chance, eine nachhaltige und ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft in DE und Europa zu fördern. Bedauerlich ist jedoch, dass die Vorlage des Strategieentwurfs erst spät in der bereits weit fortgeschrittenen Legislaturperiode erfolgte. Die Initiierung von Schritten zur operativen Umsetzung von Maßnahmen muss in einer neuen Legislaturperiode Priorität haben.	Niklas Meyer-Breitkreutz AK Umweltregulierung; AK Digitalisierung & Nachhaltigkeit

BMWK

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Digitalisierung von Netzan-schlussverfahren	Netzan-schlussverfahren für Energie- und Speicheranlagen sollen beschleunigt werden. Dazu ist u.a. eine digitale Plattform vorgesehen.	BMWK	Es wurde ein Arbeitsplan entwickelt und mit Verbänden abgestimmt. Erste Änderungen wie in der Marktstammdatenregister-verordnung sind bereits in Kraft getreten. Viele ausgearbeitete Regelungen u.a. zur Plattform, Standardisierung und Digitalisierung der Netzan-schlussprozesse waren in der ursprünglichen Novelle des EnWG vorgesehen, sind dann aber in der verkürzten und nun beschlossenen Fassung entfallen.	Eine Arbeitsgruppe im BMWK hört regelmäßig Experten an und erarbeitet Vorschläge, die in verschiedenen Energiegesetzen berücksichtigt werden. Die BNetzA begleitet den Aufbau der Digitalplattform. Ein Regelungsvorschlag liegt bislang nicht vor.	Bitkom begrüßt die Vereinheitlichung und Digitalisierung von Netzan-schlussverfahren Die Digitalisierung darf sich nicht nur auf eine digitale Maske beschränken, sondern muss auch die Verwaltungsprozesse beinhalten.	Emilie Hansmeyer AK Smart Grids
Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und Energy Efficiency Directive (EED)	Das EnEfG ist die Umsetzung der EED. Es geht jedoch mit weitreichenden Energieeffizianforderungen und Verpflichtungen zur Abwärmenutzung für Rechenzentren weit über diese hinaus. Die EED beinhaltet für Rechenzentren bisher primär Berichtspflichten, soll jedoch ausgeweitet werden.	BMWK / DG ENER	EnEfG ist seit November 2023 in Kraft. Für die erste Berichts- und Veröffentlichungspflicht für deutsche Rechenzentren am 15.08.2024 wurde eine nationale Berichtsplattform eingerichtet. Das Änderungsgesetz u. a. zum EnEfG, wird durch das Ende der Ampelregierung nicht mehr verabschiedet werden.	Auf EU-Ebene werden 2025 auf Basis der erhobenen Daten weitere Vorgaben und Maßnahmen diskutiert. Im Gespräch sind ein Label für Nachhaltigkeit und Mindeststandards für bestimmte KPIs. Dafür wird es 2025 mehrere Workshops mit den Stakeholdern geben und dann voraussichtlich 2026 Änderungen an der EED.	Bitkom wird einen „Aktionsplan Rechenzentren“ veröffentlichen, um der neuen BReg einen Maßnahmenkatalog für die Stärkung des RZ-Standortes mitzugeben. Darin wird auch eine Überarbeitung des EnEfG und eine Angleichung an die EU-Vorgaben gefordert.	Kilian Wagner AK Rechenzentren
Manufacturing-X	Schaffung eines Datenraumes Industrie 4.0 zur Entwicklung datenbasierter Geschäftsmodelle in der Industrie.	BMWK	Das BMWK hat 152 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und die Arbeit in den Förderprojekten hat im Q2 2024 begonnen.	Verschiedene sektorspezifische Projekte werden über Manufacturing-X bis Juni und in Einzelfällen September 2026 finanziert.	Trotz Anwendungsmöglichkeiten müssen Transfer und Internationalisierung von Beginn an mitbedacht und einbezogen werden.	Dr. Jacob Gorenflos Lopez AK Industrie 4.0 – Markt & Strategie
Nationales Durchführungsgesetz zum Data Governance Act	Durchführungsgesetz für EU Data Governance Act (DGA) Verordnung, betrifft insb. Ordnungswidrigkeiten- und Aufsichtsregime.	BMWK	Zweiter RefE wurde in Q2 2024 vorgelegt. Gesetzesentwurf wurde in im Digitalausschuss diskutiert, aber nicht abgestimmt. EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen DE im Gange.	Unterliegt der Diskontinuität. Wird in der neuen Legislaturperiode erneut eingebracht	Dauer des Gesetzgebungsverfahrens besorgniserregend. Die Benennung der BNetzA als zuständige Aufsichtsbehörde für Datenvermittlungsdienste und datenaltuistische Organisationen begrüßen wir. Ebenso, dass wenig Gold-Plating stattfindet. Optimierungspotential gibt es bei verfahrens- und sanktionsrechtlichen Punkten: die vorgesehenen Maximalfristen sind unangemessen und der Bußgeldrahmen für fahrlässige Verstöße ist unverhältnismäßig.	David Schönwerth AK Datenpolitik & Datenräume
Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	Maßnahmen gegen Wettbewerbsbeschränkungen sollen effizienter gestaltet werden. Änderungen umfassen u.a. Anpassungen der Schwellenwerte bei	BMWK	Die Konsultation ist seit Ende 2023 abgeschlossen. Aktuell befindet sich das Vorhaben noch in der Frühkoordinierung.		Die 10. Und 11. GWB-Novellen sind noch sehr jung – ebenso wie der DMA. Diese Gesetzesnovellen müssen erst ihre Wirkung entfalten. Eine Angleichung der Schwellenwerte in der Fusionskontrolle an die	Friederike Michael AK Wettbewerbs- und Verbraucherrecht (ab. 1.4.2025)

<p>(12. GWB-Novelle)</p>	<p>der Fusionskontrolle, die Einführung mgl. Klagemöglichkeiten gegen die Ministererlaubnis, die Ausstattung des BKartA mit Durchsetzungsbefugnissen im Sinne der Verbraucherrechte (Ergänzung der Sektoruntersuchungsbefugnis)</p>				<p>europäischen Werte ist geboten. Es besteht kein ersichtlicher Grund, eine weitere Schiene der Verbraucherdurchsetzung aufzumachen, zumal sich auch die Verbraucherzentralen gegen eine entsprechende BKartA-Befugnis aussprechen. Darüber hinaus besteht vor dem Hintergrund von DMA und §19a GWB auch keine Notwendigkeit, bereits jetzt, digitale Ökosysteme weiter einzuhegen.</p>	
<p>Vergabetransformationspaket</p>	<p>Die öffentliche Beschaffung soll einfacher, professioneller, digitaler und schneller werden. Gleichzeitig sollen soziale, ökologische und innovative Aspekte gestärkt werden.</p>	<p>BMWK</p>	<p>Der RefE wurde im Oktober 2024 veröffentlicht und im November 2024 durch das Kabinett beschlossen.</p>	<p>Unterliegt der Diskontinuität.</p>	<p>Bitkom setzt sich dafür ein, öffentliche Vergabe zu professionalisieren und dabei ökologische und soziale Kriterien in den Blick zu nehmen. Wir fordern die Verwendung etablierter Standards bei der Beschaffung von digitalen Technologien, um (Prüf-)Aufwände zu reduzieren. Wichtig ist, dass im Hinblick auf Tariftreue auch die negative Koalitionsfreiheit respektiert wird. Unternehmen mit starken Betriebsräten und entsprechenden Vereinbarungen dürfen nicht von Aufträgen ausgeschlossen werden.</p>	<p>Marc Danneberg Esther Steverding AK Öffentliche Aufträge</p> <p>Adél Holdampf-Wendel AK Personal & Arbeitsrecht</p>

Sonstige Ressorts im Bund

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Umsetzung des Auslandsportals	Einrichtung eines Online-Portals als zentrale und digitale Anlaufstelle für Verwaltungsleistungen der deutschen Auslandsvertretungen im Konsular- und Rechtsbereich (insb. digitale Visaantragsstellung).	AA	Weltweites Roll-out des Auslandsportal ist erfolgt. Eine Vielzahl von Visaarten können in allen deutschen Auslandsvertretungen digital beantragt werden.	Digitale Antragstellung aller Visaarten, technologische Verfahrensunterstützung durch KI	Das Portal muss für den gesamten Visaprozess genutzt werden – von der Antragsstellung bis zur Erteilung. Das Auslandsportal sollte als Vorbild für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Einwanderungsprozess verwendet werden.	Julia Tas Adél Holdampf-Wendel AK Personal und Arbeitsrecht
Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung	Der Pakt soll Planungs- und Genehmigungsverfahren verschlanken und verkürzen, v.a. durch Standardisierung, weniger Prüfschritte und Digitalisierung.	BKAmt	Im November 2023 von Bund und Länder beschlossen. Arbeitsgruppe ist eingerichtet. Laufende Umsetzung auf Bundes- und Landesebene.	Die Länder haben begonnen, die Maßnahmen z.T. umzusetzen.	Wir begrüßen den Pakt und seine Ziele, insbesondere die Einführung einer Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion für Mobilfunkmasten und die Idee, KI zur Verfahrensbeschleunigung einzusetzen. Es kommt auf eine zügige und konsequente Umsetzung in den Ländern an.	Janine Welsch AK Telekommunikationspolitik
Änderung des Arbeitszeitgesetzes	Anpassungen von Regelungen zu Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung	BMAS	RefE wurde 2023 geleakt.	Der RefE wurde noch nicht offiziell veröffentlicht. Es obliegt einer neuen BReg einen (neuen) RefE vorzulegen.	Im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie sollte das deutsche Arbeitszeitgesetz eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit vorsehen. Abweichungen von der elfstündigen Ruhezeit sollten aufgrund von Tarifverträgen, Betriebs- oder Personalvereinbarungen oder auf Wunsch des Arbeitnehmenden möglich sein. Es sollte klargestellt werden, dass kurzzeitiges Arbeiten die Ruhezeit nicht unterbricht. Die Vertrauensarbeitszeit, wie sie derzeit in vielen Unternehmen gelebt wird, muss möglich bleiben. Siehe hier .	Adél Holdampf-Wendel AK Future of Work AK Personal & Arbeitsrecht
Nationale Online-Weiterbildungsplattform mein-NOW	Soll passende Weiterbildungen und Fördermöglichkeiten leichter zugänglich machen und so neue Kompetenzen für die digitale Transformation vermitteln.	BMAS	Start der Projektentwicklung mit BMAS im September 2022. Ausarbeitung und Umsetzung durch agiles Projektteam aus BMAS und Bundesagentur für Arbeit.	Seit Januar 2024 ist das Minimum Viable Product in Betrieb, es folgen verschiedene Ausbaustufen bis zum finalen Produkt Mitte 2025.	Verzahnung mit der NBP – keine Parallelstrukturen schaffen; Entwicklung orientiert an Bedürfnissen der Zielgruppen, klare Identifizierbarkeit von passenden Angeboten und Fördermöglichkeiten; Entwicklung gemeinsam mit Arbeitnehmern, Arbeitgebern & Bildungsträgern; Klärungsbedarf besteht nach wie vor in der Sichtbarkeit von kostenpflichtigen Angeboten auf der Plattform	Lewis Erckenbrecht AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt
Experimentierfelder Digitalen Landwirtschaft	Experimentierfelder, um Ressourcen effizienter einzusetzen und die Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu fördern. Zusätzlich soll ein virtuelles, einrichtungsübergreifendes Kompetenzzentrum aufgebaut werden.	BMEL	Seit 2019 fördert das BMEL insgesamt 14 digitale Experimentierfelder, zunächst mit einer Laufzeit bis 2025. Eine Ergebniskonferenz fand September 2024 statt.	Das neue Projekt soll dieses Jahr starten.	Die Experimentierfelder sollen verstetigt und praxisnäher gestaltet werden. Teilweise ist dies bereits durch Zukunftsbetriebe geschafft worden. Dennoch braucht es weiterhin eine Anlaufstelle für Landwirtinnen und Landwirten, die berät, wie digitale Anwendungen auf ihren Betrieben implementiert werden können.	Margareta Maier AK Landwirtschaft

<p>Digitales Gefechtsfeld</p>	<p>Mit der „Digitalen Transformation der Streitkräfte“ wird die Durchsetzungsfähigkeit der Streitkräfte auf dem digitalisierten Gefechtsfeld gestärkt.</p>	<p>BMVg</p>	<p>Laufende Kooperation von Kommando Cyber- und Informationsraum und AK Verteidigung des Bitkom e.V. mit Kommando Heer.</p>	<p>Kontinuierliche Umsetzung.</p>	<p>Zur Umsetzung ist ein systemischer Ansatz nötig, wobei Bundeswehr-Wirtschaft-Wissenschaft interagieren. Die Teilstreitkräfte stellen dazu in den kommenden Jahren Systemzentren zur Digitalisierung auf.</p>	<p>Nemo Buschmann AK Verteidigung</p>
<p>Digitalisierungsplattform</p>	<p>Im Zentrum Digitalisierung der Bundeswehr werden die einzelnen Projekte, Lösungen und verschiedenen Interessen im gesamten Geschäftsereich des BMVg zusammengeführt und bearbeitet, u.a. eine MultiCloud.</p>	<p>BMVg</p>	<p>Zentrum wurde im Oktober 2022 aufgestellt und befindet sich im Aufbau. Gemäß einer Clusterlogik werden Projekte gebündelt und bearbeitet.</p>	<p>Kontinuierliche Umsetzung.</p>	<p>Zur Umsetzung ist ein systemischer Ansatz nötig, wobei Bundeswehr-Wirtschaft-Wissenschaft interagieren und zusammenarbeiten. Wir arbeiten an neuen Formaten der Zusammenarbeit, die den Beschaffungsprozess beschleunigen und für innovative Unternehmen zugänglicher machen.</p>	<p>Nemo Buschmann AK Verteidigung</p>
<p>Beschäftigtendatengesetz</p>	<p>Das Beschäftigtendatengesetz soll wichtige Regelungen zusammenfassen, die sich auf personenbezogene Arbeitnehmerdaten und deren Verarbeitung und Speicherung beziehen. Allerdings existiert bislang kein konkretes Beschäftigtengesetz. Die Regelungen finden sich stattdessen im BDSG und der DSGVO.</p>	<p>BMAS</p>	<p>Der RefE wurde noch nicht offiziell vom Ministerium in die Verbändeanhörung gegeben., ist jedoch schon bekannt geworden.</p>	<p>Nach dem Ampel-Aus keine neuen Entwicklungen. Unklar, ob die neue BReg das Thema aufgreift.</p>	<p>Der Gesetzentwurf ist in vielen Bereichen zu rigoros und bürokratisch, was die Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Unternehmen einschränkt und Innovationsprozesse behindert. Insbesondere in den Bereichen Erforderlichkeit, Zweckbindung, Überwachung und KI-Nutzung, könnten Unternehmen nicht nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand belastet, sondern auch in ihrer Flexibilität bei der Datenverarbeitung unnötig eingeschränkt werden. In der derzeitigen Form begrüßen wir den Entwurf so nicht. Bitkom Stellungnahme zum RefE</p>	<p>Isabelle Stroot AK Datenschutz Adél Holdampf-Wendel AK Future of Work AK Personal & Arbeitsrecht</p>

Europäische Vorhaben

AI-Act-Umsetzung

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Leitlinien zur Auslegung des AI Acts	Artikel 96 sieht die Ausarbeitung von Leitlinien zur Auslegungshilfe vor. Dies betrifft folgende Themen: KI-Definition, Hochrisiko-Anforderungen und Pflichten, Hochrisiko-Klassifizierung, verbotene Praktiken, wesentliche Veränderung bei Hochrisiko-KI-Systemen, Transparenzverpflichtungen, Wechselwirkung mit sektoraler EU-Regulierung.	DG CONNECT / Weitere	Die Leitlinien zur KI-Definition und verbotenen Praktiken wurden Anfang Februar veröffentlicht. Weitere Leitlinien müssen noch erarbeitet werden.	Die Erarbeitung weiterer Leitlinien ist für dieses Jahr und nächstes Jahr geplant (Hochrisiko-Abgrenzung, Transparenzanforderungen, Wechselwirkung mit sektoralen Regulierungen wie zum Beispiel MDR u. IVDR, Rollenübergänge beim Finetuning von GPAI-Modellen).	Die EU KOM sollte umgehend die Leitlinien zur Auslegung verschiedener Rechtsbegriffe und Wechselwirkung des AI Acts mit bestehenden sektoralen Rechtsakten des AI Acts erarbeiten. Unser Ziel ist es, Doppelregulierung und zusätzliche Bürokratie zu vermeiden und eine stringente Umsetzung des AI Acts zu ermöglichen.	Janis Hecker AK Artificial Intelligence
GPAI-Praxisleitfäden zum AI Act	Die Anforderungen für die Anbieter von General Purpose AI Modellen nach Artikel 53 und 55 werden durch die Ausarbeitungen von sogenannten Praxisleitfäden (Artikel 56) von Industrievertretern, Zivilgesellschaft und akademischen Vertretern spezifiziert.	AI-Office	Die Autorenrunde des GPAI-Code of Practice arbeitet derzeit das Feedback zum zweiten Entwurf ein. Als Bitkom haben wir im Januar zum dritten Mal Input zum GPAI-Code of Practice eingereicht.	Wir erwarten eine dritte Version des GPAI-Code of Practice Mitte Februar. Die finale Version des GPAI-Code of Practice erwarten wir für März. Bis Ende April soll der GPAI-Code of Practice finalisiert sein.	Wir setzen uns für Sicherstellung von Flexibilität bei der Auswahl von Risikobewertungs-, Evaluierungs- und Mitigierungsstrategien ein. Bei der Erarbeitung sollte auf bestehenden Industriepraktiken und -standards aufgebaut werden. Jedoch dürfen die Praxisleitfäden nicht spezifische technische Lösungen festschreiben, sondern müssen Mechanismen zur Integration neuartiger Lösungen beinhalten. Zudem muss es einen Ausgleich zwischen den Transparenzverpflichtungen von GPAI-Anbietern und dem Schutz von geistigem Eigentum und Handelsgeheimnisse geben.	Janis Hecker AK Artificial Intelligence
Standardisierung der Hochrisiko-Anforderungen im AI Act	Standards zur Spezifizierung der Hochrisiko-Anforderungen werden in dem Standardisierungsgremium CEN/CENELEC und den nationalen Spiegelgremien (im Fall von DE DIN/DKE) erarbeitet. Unternehmen werden durch die Einhaltung der veröffentlichten Standards automatisch die Konformität mit dem AI Act erreichen.	CEN/CENELEC, DIN	Die Standardisierungsarbeiten laufen seit 2021. Derzeit sind die zehn Standardisierungsaufträge zu den Hochrisiko-Anforderungen in der Vorabstimmungsphase.	Die Standards sollen bis Ende 2025/Anfang 2026 fertiggestellt werden.	Wir setzen uns für die zügige Entwicklung von branchenneutralen Standards ein, die flexibel genug bleiben, um branchenspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss die Integration und Abstimmung mit internationalen Standards immer Priorität zu genießen, um global skalierbare Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Zudem braucht es Konsistenz über alle Standards des AI Acts und die anderer europäischer Digitalrechtsakte hinweg.	Janis Hecker AK Artificial Intelligence

DG CONNECT

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Cyber Resilience Act (CRA)	Der CRA reguliert horizontale Cybersicherheitsanforderungen an Produkte mit digitalen Elementen. Die Anforderungen gelten sowohl für Hardware- als auch Software-Produkte.	DG CONNECT	Der CRA ist am 10.12.2024 in Kraft getreten.	Bis spätestens 11. Dezember 2025 wird ein Durchführungsrechtsakt der EU KOM erwartet, der die technische Beschreibung der Produktkategorien mit digitalen Elementen gemäß den Anhängen III und IV regelt. Zudem könnten weitere Durchführungsrechtsakte folgen. In DE wird ein Umsetzungsgesetz zur Definierung der Marktüberwachung erwartet.	Grundsätzlich ist der CRA zu begrüßen . Unternehmen brauchen bei der Umsetzung jedoch Unterstützung sowie Rechtssicherheit durch die ausstehenden Standards.	Felix Kuhlenkamp AK Sicherheitspolitik
Data Union Strategy	Da die Verfügbarkeit großer und hochwertiger Daten eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung von KI ist, wird die EU KOM eine Data Union Strategy vorschlagen. Diese soll den sicheren Austausch privater und öffentlicher Daten verbessern und erleichtern, das regulatorische Umfeld vereinfachen und dessen Anwendung optimieren sowie die Entwicklung neuer Systeme und Anwendungen beschleunigen.	DG CONNECT	Erarbeitungsprozess innerhalb der EU KOM.	Wird erwartet in Q3 2025 mit vorheriger öffentlicher Konsultation.	Werden zu gegebener Zeit entwickelt.	David Schönwerth AK Datenpolitik & Datenräume
European Media Freedom Act (EMFA)	Ziel des Gesetzes, ist die Stärkung des Medienpluralismus und der Schutz der Unabhängigkeit der Medien in der EU. Der Bitkom begrüßt den Vorschlag der EU KOM und teilt die Auffassung, dass Medienunabhängigkeit und -pluralismus essenziell für funktionierende Demokratien und Märkte sind.	DG CONNECT	Der EMFA wurde am 13.03.2024 verabschiedet.	Aktuell wird auf die Guidelines zur Umsetzung von Prominence-Anforderungen gewartet.	Der Bitkom unterstützt eine Harmonisierung der für den Medienpluralismus relevanten Schlüsselbereiche der Medienregulierung. Jedoch sollte sich die Harmonisierung auf Bereiche beschränken, in denen eine begründete und evidenzbasierte Gefährdung übergeordneter öffentlicher Interessen besteht, für die ein Eingriff erforderlich ist.	Konstantin Peveling AK Medienpolitik
Initiative on the Future of Connectivity - Digital Networks Act (DNA)	Der DNA umfasst diverse Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Telekommunikationssektors, um die Ziele der „Digitalen Dekade“ zu erreichen.	DG CONNECT	Ein Whitepaper der EU KOM wurde am 21.02.2024 veröffentlicht. Die KOM hat eine Stakeholder-Konsultation abgehalten und erarbeitet derzeit einen Gesetzesvorschlag.	Der Gesetzesentwurf soll laut Arbeitsprogramm in Q4 2025 vorgelegt werden.	Ein EU-weit harmonisierter Markt verbessert die Investitions- und Ausbaubedingungen und stärkt damit die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Unternehmen, die in allen Bereichen von der digitalen Infrastruktur abhängen. Aus Bitkom-Sicht kommt es bei der weiteren Ausgestaltung der Vorschläge darauf an, die Technologieneutralität zu wahren und Telekommunikationsnetze in die EU-Taxonomie aufzunehmen. So würden Investitionen in die Netze deutlich gestärkt werden.	Janine Welsch AK Telekommunikationspolitik

DG ENV

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Evaluation der Waste from electrical and electronic equipment Richtlinie (WEEE)	Um ihre Wirksamkeit zu überprüfen, wird eine Evaluierung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte („WEEE-Richtlinie“) angestrebt.	DG ENV	Die EU KOM hat im Juni 2023 eine öffentliche Konsultation gestartet. Diese endete im September 2023.	Der Vorschlag zur Novellierung der WEEE-Richtlinie wurde für Q2 2024 angekündigt. Bisher ist keine Veröffentlichung im Nachgang der Evaluierung erfolgt.	Der Bitkom unterstützt eine Überarbeitung, insbesondere im Hinblick auf die Ziele des Circular Economy Action Plan, einer veränderten Abfallhierarchie, einem ganzheitlichen Kreislaufwirtschaftsansatz und dem Streben nach einer langen Lebensdauer von Elektrogeräten. Wichtig ist die Umwandlung in eine Verordnung, die Harmonisierung mit der ESPR, die Anpassung der WEEE-Effektivitätsprüfung an das Ziel des Circular Economy Action Plan und die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verbringung gebrauchter Geräte zur Wiederaufbereitung.	Niklas Meyer-Breitkreutz AK Umweltregulierung
Green Claims Directive (GCD)	Mit der GCD wird versucht, mehr Transparenz bei Green Claims zu schaffen und Greenwashing stärker zu bekämpfen.	DG ENV	Am 17.07.2024 hat der Umweltministerrat die allgemeine Ausrichtung festgelegt. Inhaltlich orientiert sich der Beschluss an dem Kompromiss, der Ausschuss der Ständigen Vertreter bei der EU KOM (ASTV) am 06.06.2024 erzielt wurde. DE hatte sich enthalten. Ende Januar haben die Trilog-Verhandlungen unter polnischer Ratspräsidentschaft begonnen.	Nächster offizieller Verhandlungstermin im Rahmen des Trilog unter polnischer Ratspräsidentschaft im April 2025.	Der Bitkom begrüßt die Bestrebungen, bei umweltbezogenen Aussagen mehr Transparenz zu schaffen und „Greenwashing“ zu vermeiden. Zur Erreichung der Ziele erscheint der vorliegende Richtlinienentwurf aus unserer Sicht jedoch nicht geeignet. Insbesondere der in Art. 10 enthaltene Vorschlag eines Erlaubnisvorbehalts für umweltbezogene Aussagen und das damit einhergehende Konformitätsbewertungs- und Zertifizierungsverfahren ist weder geeignet noch erforderlich. Eine obligatorische Vorabprüfung sollte entweder ganz entfallen oder so gestaltet werden, dass der bürokratische Aufwand und die Kosten gering ausfallen. Bitkom hat sich mit einem Positionspapier zu notwendigen Überarbeitungen im Trilog geäußert.	Niklas Meyer-Breitkreutz AK Umweltregulierung Julia Tas AK Wettbewerbs- und Verbraucherrecht
Omnibus-Paket zur Vereinfachung von Nachhaltigkeitsvorschriften / Omnibus Simplification Package on Sustainability	Die EU KOM hat eine Initiative gestartet, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Ein zentrales Element ist ein geplante Omnibus-Paket zur Vereinfachung von Nachhaltigkeitsvorschriften. Ziel ist es, regulatorische Hürden abzubauen, die Bürokratie zu reduzieren und Unternehmen insbesondere im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung, Taxonomie und Due Diligence zu entlasten.	DG GROW, DG ENV, DG JUST, DG FISMA	Der Entwurf der EU KOM für das Omnibus-Paket zur Vereinfachung von Nachhaltigkeitsvorschriften ist offiziell für den 26.02.2024 angekündigt.	Der Entwurf der EU KOM für das Omnibus-Paket zur Vereinfachung von Nachhaltigkeitsvorschriften ist offiziell für den 26.02.2025 angekündigt.	Bitkom hat noch vor Veröffentlichung des Entwurfs der EU KOM einen ersten Entwurf einer Bitkom-Stellungnahme vorgelegt. Das Papier setzt folgende Schwerpunkte: Harmonisierung regulatorischer Vorgaben (Abgrenzung und Priorisierung zwischen CSRD, CS3D, Taxonomie und sektoralen Vorschriften wie EUDR und CRMA), Reduktion redundanter Berichtspflichten (Nutzung von CSRD-Daten für andere regulatorische Anforderungen) und Abbau von Wettbewerbsnachteilen (Einheitliche CO ₂ -Methodik für CBAM, Vermeidung von Export Carbon Leakage und Anpassungen der OpEx-Kennzahl in der EU-Taxonomie).	Niklas Meyer-Breitkreutz AK Umweltregulierung

DG FISMA

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Digital Euro Package	Die Verordnung soll zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwendung eines digitalen Retail Euros und weitere Verankerung von Euro-Bargeld in der EU beitragen.	DG FISMA	Im Januar 2024 veröffentlichte die EZB einen ersten Entwurf des Digital Euro Rulebooks. Seit Mai 2024 wird an der Komplettierung des Rulebooks gearbeitet, welche bis Oktober 2025 andauern wird.	Die Entscheidung über die Einführung eines digitalen Euros für Ende 2025 erwartet. Die Bundesbank rechnet nicht mit einer Einführung vor Ende 2028.	Der Bitkom begrüßt den Legislativvorschlag der EU KOM. Die wichtigsten Punkte, die zu beachten gilt, sind: 1. die Klärung des Status als gesetzliches Zahlungsmittel, insbesondere im Hinblick auf mögliche Ausnahmen in Bezug auf Bargeld; 2. die Klärung der Rollen von Zentralbanken und Intermediären und ihrer Beziehung zueinander; 3. die Beseitigung technischer Unzulänglichkeiten und Zweideutigkeiten.	Alina Bone-Winkel Konrad Greilich AK FinTechs & Digital Banking; AK Digitaler Zahlungsverkehr Frederic Meyer AK Blockchain
Digital Operational Resilience Act (DORA)	Der DORA sieht die Stärkung der Cybersicherheit des EU-Finanzsektors und die Harmonisierung bzw. Weiterentwicklung der Vorgaben zur digitalen operationalen Resilienz vor.	DG FISMA	Das Gesetz ist am 16.01.2023 in Kraft getreten. Die BaFin hat mit einem Rundschreiben vom 19.12.2024 die schrittweise Aufhebung der BAIT (Bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT) bekanntgegeben.	Das Regelwerk findet seit dem 17.01.2025 Anwendung und die ersten RTS durch ESAs wurden veröffentlicht. Ab 2027 findet DORA auch auf Leasing- und Factoringgesellschaften Anwendung.	Der Bitkom unterstützt weiterhin die Bemühungen zur Stärkung und Harmonisierung der ICT-Sicherheit und digitalen Resilienz von Finanzdienstleistungen und den ganzheitlichen Ansatz, der die Wertschöpfungskette, einschließlich kritischer Drittanbieter, miteinbezieht. DORA und abgeleitete RTS sollten sich dabei auf tatsächliche ICT-Risiken konzentrieren, da die Abgrenzung zwischen kritischen und nicht-kritischen Risiken unklar bleibt und eine Ausweitung des Anwendungsbereichs rechtliche Unsicherheiten mit sich bringen könnte.	Alina Bone-Winkel Konrad Greilich Lukas Spohr AK FinTechs & Digital Banking; AK Digitaler Zahlungsverkehr; AK Insurance & InsurTech Frederic Meyer AK Blockchain
Financial Data Access Regulation/Open Finance Framework (FIDA)	Mit der FIDA soll eine sektorale Regelung für den Zugang zu Finanzdaten geschaffen werden.	DG FISMA	Die EU-Verordnung befindet sich im Arbeitsprogramm der EU KOM. Es wird eine Neubewertung des Anwendungsbereichs durch die Mitgliedsstaaten erwartet.	Nächster offizieller Verhandlungstermin im Rahmen des Trilogos unter polnischer Ratspräsidentschaft steht nicht fest. Die institutionelle Verhandlung wird nicht vor Q3 2025 erwartet.	Der Bitkom unterstützt den Ökosystemansatz grundsätzlich, fordert aber, dass rechtliche Unklarheiten aufgrund fehlender Definitionen und in Bezug auf Financial Data Sharing Schemes beseitigt werden müssen. Außerdem fordert der Bitkom eine längere Umsetzungsfrist.	Alina Bone-Winkel Konrad Greilich Lukas Spohr AK FinTechs & Digital Banking; AK Digitaler Zahlungsverkehr; AK Insurance & InsurTech
Payment Services Regulation (PSR /PSD3)	DG FISMA überarbeitet derzeit die Payment Services Directive.	DG FISMA	Die Instant Payments Regulation ist als Teil der PSR ist im April 2024 in Kraft getreten. Im Juli 2024 wurde eine zusätzliche Klarstellung der Anforderungen durch die Instant Payments Regulation von der EU KOM veröffentlicht.	Das Regelwerk sollte in Q1 2025 anwendbar sein. Die Trilog-Verhandlungen wurden noch nicht begonnen, sollen aber noch unter polnischer Ratspräsidentschaft angekündigt werden.	Die Änderungen sind überwiegend zu begrüßen . Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die regulatorischen Anforderungen allen Zahlungsmethoden und Zahlungsdienstleistern gerecht werden. Dazu gehört die Sicherstellung der regulatorischen und aufsichtlichen Kohärenz in ganz Europa und die Schaffung eines regulatorischen Rahmens für einen zukunftsfähigen SCA.	Alina Bone-Winkel Konrad Greilich AK FinTechs & Digital Banking; AK Digitaler Zahlungsverkehr Frederic Mayer AK Blockchain

DG JUST

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
AI Liability Directive (AILD)	Die AILD zielt auf die Klärung von Haftungsregeln für KI-Anwendungen im Schadensfall ab.	DG JUST	Die EU KOM hat im Rahmen der Präsentation des Arbeitsprogramms 2025 verkündet, dass sie den Vorschlag für die AILD zurückziehen wird. Das Parlament übt Kritik an dieser Entscheidung. Im Rat war keine Einigung abzusehen.	Derzeit wird nicht erwartet, dass das Europäische Parlament weiter an einem Bericht zur AILD arbeiten wird. Die Möglichkeit bestünde jedoch. Da die EU KOM das Gesetz zurückgezogen hat, werden keine weiteren Schritte erwartet.	Die AILD muss mit den Spezifikationen aus dem AI Act harmonisiert sein. Zudem sollte Standalone-Software nicht in den Geltungsbereich der AILD fallen. Zusätzliche Haftungsregeln sollten vermieden werden.	Janis Hecker AK Artificial Intelligence Markus Scheufele AK Steuern
Digital Fairness	Die EU KOM führte 2023 eine Evaluierung des digitalen Verbraucherschutzes als Follow-Up zur New Consumer Agenda 2000 durch. Der Bitkom brachte sich in die Konsultation ein.	DG JUST	Im Oktober hat die EU KOM die Ergebnisse des Fitness Checks vorgelegt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Verbraucher im Online-Umfeld nicht ausreichend geschützt sind. Die EU KOM plant einen Entwurf für einen Digital Fairness Act in 2026 vorzulegen.	Die EU KOM hat einen Digital Fairness Act für 2026 angekündigt. Die Konsultation wird für Ende 2025 erwartet. Für Q4 2025 plant die EU KOM außerdem eine Verbraucheragenda 2030 zu veröffentlichen.	Der Bitkom fordert eine Fokussierung auf EU-weite Rechtssicherheit und Harmonisierung als Schwerpunkt für 2025 statt neuer Regulierung. Die jüngsten Digitalgesetze müssen effektiv und einheitlich umgesetzt werden, damit sich Rechtspraxis etablieren kann. Neue Regelungen wären vorschnell.	Julia Tas AK Wettbewerbs- und Verbraucherrecht
Regulation on procedural rules for GDPR enforcement	Der Entwurf ist ein Vorschlag zur Verbesserung der Durchsetzung der DSGVO.	DG JUST	Rat und EP haben in Q2 2024 ihre Position gefunden.	Trilog-Verhandlungen haben gestartet. Das Datum des nächsten Trilogs steht noch nicht fest, aber man ist optimistisch, dass der Prozess unter polnischem Vorsitz abgeschlossen werden kann, wobei das gleiche Tempo wie unter ungarischem Vorsitz beibehalten wird.	Der Bitkom begrüßt den Vorschlag der EU KOM, um die Zusammenarbeit zwischen nationalen Datenschutzbehörden zu verbessern und die DSGVO in grenzübergreifenden Fällen effektiver durchzusetzen. Im weiteren Verfahren muss darauf hingewirkt werden die Regeln zu harmonisieren, Rechtssicherheit zu schaffen und mehr Dialog für eine bessere Kooperation in der Durchsetzung zu etablieren.	Isabelle Stroot AK Datenschutz

Sonstige auf EU Ebene

Vorhaben	Inhalt	Ressort	Aktueller Stand	Fahrplan	Forderungen	AP & AK im Bitkom
Access to in-vehicle data	Die EU KOM plant, sektorale Regeln für den Zugang zu Fahrzeugdaten zu erlassen.	DG GROW	Die EU KOM erarbeitet derzeit einen Gesetzesvorschlag, dessen Veröffentlichung bereits mehrfach verschoben wurde.	Es ist derzeit unklar, ob und wann der Entwurf der EU KOM kommt.	Generell begrüßen wir die Absicht, die Nutzung von Daten für ein intelligentes Mobilitätsökosystem zu erleichtern. Dritte sollten einen gleichberechtigten Zugang zu Daten, Ressourcen und Funktionen erhalten sollten, wo immer dies das Entstehen innovativer Dienste unter fairen, angemessenen und diskriminierungsfreien Bedingungen (FRAND) ermöglicht.	Paul Hannappel AK Automatisiertes, vernetztes und autonomes Fahren
Prevent & Combat Child Sexual Abuse online (CSAM)	Bei der CSAM-Regulation geht es um die Verhinderung der Verbreitung von Darstellungen des sexuellen Kindesmissbrauchs und Unterbindung von „Grooming“.	DG HOME	Die Abstimmung im EP und der General Approach des Rats stehen aus. Das EP hat den Bericht angenommen und am 20.11.2023 über das Verhandlungsmandat abgestimmt.	Vrstl. wird eine Fristverlängerung der ePrivacy-Ausnahmereverordnung erfolgen. Die endgültige Fassung der Verordnung wird in Q4 2024 verhandelt.	Die Beibehaltung der End-to-End-Encryption; entsprechende Technologie muss eine minimale Fehlerquote haben; rechtliche Unsicherheiten durch Klarstellungen verhindern und Dopplungen/ Widersprüche hinsichtlich DSA und e-Evidence-Package verhindern.	Konstantin Peveling AK Medienpolitik Felix Kuhlenkamp AK Sicherheitspolitik
VAT in the Digital Age	Die Mehrwertsteuerregeln in der EU sollen an das digitale Zeitalter angepasst werden.	DG TAXUD	Die EU KOM hat den Vorschlag im Dezember 2022 veröffentlicht. Die Kompetenz liegt im Rat bei den Mitgliedsstaaten, diese müssen aber das EP konsultieren. Das EP hat im November 2023 seine Position beschlossen, an diese ist der Rat jedoch nicht gebunden.	Die neue Timeline wird sich wahrscheinlich von 2025-2030 erstrecken.	Die Einführung einer Echtzeit-Digitalberichterstattung für Mehrwertsteuerzwecke wird unterstützt , wobei jedoch Interoperabilität und Standardisierung gefördert werden sollten. Die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung für grenzüberschreitende Umsätze ist ein wichtiger Baustein. Die Erweiterung des IOSS-Systems und die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft sollte Registrierungspflichten vereinfachen. Langfristig braucht es eine Lösung für Transaktionen, die vom OSS ausgeschlossen sind.	Markus Scheufele AK Steuern Daniil Heinze AK Digitale Geschäftsprozesse
Forschungsrahmenprogramm FP10	Der Nachfolger des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizon Europe regelt die Forschungsförderung der EU für die Jahre 2027 bis 2034.	DG RTD	Zwischenevaluierung von Horizon Europa liegt seit November 2024 vor.	Der Legislativvorschlag der EU KOM wird für Q3 2025 erwartet.	Der Bitkom fordert eine an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierte Ausgestaltung. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung in Höhe von 200 Mrd. Euro, die Ausrichtung auf anwendungsorientierte Forschung, die Einbindung der Unternehmen in die Gestaltung der Forschungsausschreibungen sowie eine bürokratiearme Ausgestaltung sind zentral.	Marie Heger AK Forschung & Innovation
Startup & Scaleup Strategie	Die Europäische Startup- und Scaleup-Strategie wird entwickelt, um die Rahmenbedingungen für Startups und Scaleups in der EU zu verbessern und deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.	DG RTD	Aktuell ist die Konsultationsphase angelaufen.	Strategie soll in Q2 2025 veröffentlicht werden.	Wir setzen uns für eine Kapitalmarktunion mit harmonisiertem Insolvenz-, Arbeits- und Steuerrecht sowie für eine EU-weit einheitliche Unternehmensform für Startups ein. Darüber hinaus fordern wir die Vereinfachung von Investitionen in Wagniskapital durch institutionelle Investoren und eine Stärkung junger Unternehmen beim Werben um die besten Talente weltweit.	Christofer Bingener Get Started

<p>European Public Procurement Directive</p>	<p>Die European Public Procurement Directive soll überarbeitet werden. Ziel ist es, Beschaffung innovativer und bürokratieärmer zu gestalten. Zudem soll das Thema Sicherung der (digitalen) Souveränität durch Beschaffung erreicht behandelt werden.</p>	<p>DG GROW</p>	<p>Seit Mitte Dezember 2024 läuft ein Call for Evidence, an dem wir uns im AK Öffentliche Aufträge beteiligen werden.</p>	<p>Der Call for Evidence läuft bis Anfang März, die EU KOM möchte bis Mitte 2026 einen entsprechenden Gesetzesentwurf veröffentlichen.</p>	<p>Wir setzen uns für eine Vereinfachung der Beschaffung durch digitale Lösungen und vereinfachte Anforderungen für KMUs bei Ausschreibungen ein.</p>	<p>Esther Steverding Marc Danneberg</p> <p>AK Öffentliche Aufträge</p>
<p>Binnenmarktstrategie</p>	<p>Die EU KOM hat die Konsultation zur EU-Binnenmarktstrategie für 2025 gestartet, mit dem Ziel, Barrieren abzubauen und den Binnenmarkt zukunftsfähig zu gestalten.</p>	<p>DG GROW</p>	<p>Der Call for Evidence lief im Januar 2025. Bitkom hat sich mit einer Stellungnahme beteiligt.</p>	<p>Die Vorlage der Strategie wird für Q2 2025 erwartet.</p>	<p>Wir unterstützen die Initiative der EU KOM zur Stärkung des Binnenmarktes. Die EU muss sich als attraktiver Standort für Innovation, Investitionen und Talente positionieren. Vorrangig ist die konsequente Umsetzung bestehender digitaler Vorschriften, bevor neue Gesetze erlassen werden. Eine einheitliche Anwendung in allen Mitgliedstaaten ist entscheidend, um Handelshemmnisse zu vermeiden.</p>	<p>Jana Gaulke Nico Schmidt</p> <p>AK Public Affairs</p>

Kontakt

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10
10117 Berlin
T 030 27576-0
politik@bitkom.org

[Bitkom.org](https://www.bitkom.org)



**Sophie
Vogt-Hohenlinde**

Leiter Public Affairs
s.vogt-hohenlinde@bitkom.org
T 030 27576-147



Joris Kanowski

Referent Wirtschaftspolitik &
Public Affairs
j.kanowski@bitkom.org
T 030 27576-297



Nico Schmidt

Manager EU Affairs
n.schmidt@bitkom.org
T 030 27576-324